Informationen aus dem Rathaus der Bergringstadt Teterow auf der 14. Sitzung der Stadtvertretung Teterow VIII. Wahlperiode am 30.10.2025

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,
sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,
sehr geehrte Damen und Herren,

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand 30.06.2025 laut Meldestelle der Bergringstadt:

	m	w	gesamt
Hauptwohnung	4.264	4.395	8.659
Nebenwohnung	75	35	110
gesamt	**4.339**	**4.430**	**8.769**

Stand 30.09.2025 laut Meldestelle der Bergringstadt:

	m	w	gesamt
Hauptwohnung	4.297	4.409	8.706
Nebenwohnung	71	31	102
gesamt	**4.368**	**4.440**	**8.808**

Der Zensus 2022 erfasste im Mai 2022 lediglich 8.131 Einwohner mit Hauptwohnsitz.

B-Plan 65 „Mühlenblick“

Das Oberverwaltungsgericht M-V hat am 16. Oktober 2025 beschlossen, dass der Beschluss des Senats vom 16. April 2024, mit dem der Bebauungsplan Nr.65 Wohngebiet „Mühlenblick“ außer Vollzug gesetzt wurde, aufgehoben wird. Der entsprechende Antrag der Antragsgegner wurde abgelehnt. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Grundhafter Ausbau Appelhäger Weg

Die Bergringstadt Teterow, der Zweckverband „Wasser/Wasser Mecklenburgische Schweiz“ und die Stadtwerke Teterow GmbH haben gemeinsam den grundhaften Ausbau des Appelhäger Wegs in Teterow umgesetzt und abgeschlossen. Die Abnahme erfolgte am 29. Oktober 2025. Die Maßnahme umfasste folgende Leistungen:

- 240 m Schutzwasserhauptleitung,
- 240 m Regenwasserhauptleitung,
- 270 m Trinkwasserleitung,
- 420 m Fernwärmeleitung,
- 290 m Elektrokabel,
- 290 m Straßenbeleuchtung,
- 140 m Breitbandkabel und
- 283 m grundhafter Ausbau der Straße mit Gehweg.

Hierfür sind Gesamtaufwendungen in der Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro angefallen. Auf die Stadt Teterow entfielen dabei Baukosten in Höhe von ca. 309.000 Euro. Diese Kosten trug die Stadt aus Eigenmitteln und ohne Kredite. Mein Dank gilt allen Beteiligten und den verständnisvollen Anliegern.

Straße zum Hohes Holz

Der grundhafte Ausbau der 680 m langen Straße durch den Wald zum Hohen Holz ist vorzeitig abgeschlossen worden. Die Maßnahme war am 8. September 2025 begonnen sowie mit der Abnahme und Freigabe am 14. Oktober 2025 beendet worden. Die Erreichbarkeit der familiengeführten Ausflugsgaststätte in idyllischer Lage am Waldrand und des reizvollen städtischen Wandergebiets mit seinem prachtvollen Buchenbestand und dem Ratsplatz am Herthasee wurde deutlich verbessert.

Die Straßenbaumaßnahme hatte ein Gesamtaufwand von ca. 300.000 Euro.

Der Vorteil für die drei Anlieger liegt auch darin, dass keine Straßenausbaubeiträge anfallen. Diese wurden in M-V vor ein paar Jahren abgeschafft. Die Gesamtkosten trägt die Stadt Teterow auch hier aus Eigenmitteln ohne Kredite.

Mein Dank gilt auch hier dem städtischen Bauamt, dem Planer und der ausführenden Straßenbaufirma sowie den verständnisvollen Anliegern.

Das gesamte Areal ist aber auch weiterhin über einen gut hergerichteten und gepflegten Wanderweg fußläufig erreichbar.

Wege auf dem Schulkamp

Aktuell ist der zweite Bauabschnitt durch die Firma Eggebrecht nahezu abgeschlossen. Dieser Bauabschnitt umfasste folgende Teilbereiche auf einer Länge von 120 m, die an die im ersten Bauabschnitt realisierten Wege anschließen:

- Weg von der östlichen Brücke über die Kleine Peene Richtung Haus 1 der Grundschule (Diagonalweg von Ost nach West) und

- Teilstück des diagonalen Weges von der westlichen Brücke über die Kleine Peene, Abschnitt von der mittleren Wegekreuzung bis zur zweiten Kreuzung (Teilstück des Diagonalweges von Süd nach Nord).

In dieser Woche wurde die wassergebundene Decke eingearbeitet, dadurch ist bis zur Freigabe der Strecke noch eine Ruhezeit nötig. Die Baukosten für diesen Bauabschnitt betragen ca. 56.000 Euro.

Im Rahmen des zweiten Bauabschnittes sind keine weiteren Wege geplant. Vorbehaltlich verfügbarer Mittel ist jedoch vorgesehen, den Gummiweg weiter Instand zu setzen.

MC Bergring Teterow e.V. im ADAC

Am 10. Oktober 2025 wurde ein neuer Vorstand durch die Mitgliederversammlung gewählt. Wir wünschen dem neu gewählten Vorstand viel Erfolg. Der Verein braucht Klarheit in der Vereinsstruktur. Die Stadt Teterow hat in der Vergangenheit unterstützt und wird dies auch weiterhin tun. Der Verein ist aufgefordert sich starke Partner zu suchen. Auch dabei werden wir weiterhin Unterstützung leisten. In einem offenen und konstruktiven Gespräch am 27. Oktober 2025 zwischen Bürgermeister, 1. Stellv. Bürgermeister, Verwaltungsmitarbeitern des Bereiches Finanzen, Liegenschaften und Ordnungsamt sowie dem Vorsitzenden und Stellv. Vorsitzenden wurden Sachthemen der weiteren Zusammenarbeit besprochen.

2025 wurden bisher 1.083.769 EUR Wohngeld gezahlt

Das Wohngeld ist ein Zuschuss, der Mietern bzw. Eigentümern hilft, ihre Wohnkosten zu tragen. Es dient der wirtschaftlichen Sicherung von angemessenem und familiengerechtem Wohnen, wird nur als zweckgebundener Zuschuss zur Miete gewährt, ist einkommensabhängig und dient nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts. Wohngeld wird vom ersten Tag des Monats an gewährt, in dem der Antrag bei der Stadt Teterow eingeht. Die Zahlung erfolgt pünktlich.

Monat (2025)	Zahlfälle Mietzuschuss	Zahlfälle Lastenzuschuss	Gesamtsumme der lfd. Zahlungen	davon Zahlungen Mietzuschuss	davon Zahlungen Lastenzuschuss	Durchschnittliches Wohngeld
Jan.	393	35	97.286 EUR	88.455 EUR	8.831 EUR	223,99 EUR
Feb.	410	32	111.328 EUR	104.373 EUR	6.955 EUR	251,87 EUR
Mrz.	394	32	97.112 EUR	89.813 EUR	7.299 EUR	227,96 EUR
Apr.	403	34	98.130 EUR	89.961 EUR	8169 EUR	224,55 EUR
Mai	406	36	96.027 EUR	88.200 EUR	7.827 EUR	217,26 EUR
Jun.	406	35	97.770 EUR	90.431 EUR	7.339 EUR	220,70 EUR
Jul.	407	37	98.226 EUR	90.793 EUR	7.433 EUR	221,23 EUR
Aug.	404	37	98.687 EUR	91.548 EUR	7.139 EUR	223,78 EUR
Sept.	397	37	91.780 EUR	84.416 EUR	7.364 EUR	211,47 EUR
Okt.	401	39	100.269 EUR	90.170 EUR	10.099 EUR	227,88 EUR
Nov.	411	37	97.254 EUR	90.017 EUR	7.237 EUR	217,08 EUR

Anzahl ukrainischer Kriegsflüchtlinge in Teterow

Am 27.10.2025 waren in der Bergringstadt Teterow genau 536 ukrainische Bürgerinnen und Bürger gemeldet. In der Gemeinschaftsunterkunft „Alte Schule Nord“ sind 184 Personen untergebracht, in der Flüchtlingsunterkunft „Koppelbergstraße“ 67 Personen. Darüber hinaus haben weitere 285 Personen bereits separate Wohnungen in Teterow bezogen.

Arbeitsmarkt in Teterow

Der Arbeitsmarkt in Teterow ist weiterhin robust. Im September 2025 gab es folgende Arbeitslosenzahlen:

SGB III Bereich (ALG-I-Bezug)	92 Personen	davon 8 Langzeitarbeitslose
SGB II Bereich (ALG-II-Bezug) davon Ausländer	376 Personen 141 Personen	davon 173 Langzeitarbeitslose

Gelebte Städtepartnerschaft Teterow und Bad Segeberg

Am 3. Oktober haben wir in Teterow gemeinsam mit vielen Gästen aus der Partnerstadt Bad Segeberg den „Tag der Deutschen Einheit“ gefeiert – ein Tag, der mehr als ein Feiertag ist. Er ist Erinnerung und Auftrag zugleich. Dabei stand das Gemeinsame im Mittelpunkt – das, was uns verbindet. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an alle Gäste und Mitwirkenden.

LEADER Projektförderung 2026

Der Teterower Verein forma_te e.V. erhält 312.000 Euro für die Sanierung eines Gebäudes auf dem ehemaligen OGS-Gelände. Die Gesamtkosten betragen ca. 570.000 Euro.

Schulanmeldungen

Die Schulanmeldungen für das Schuljahr 2026/2027 sind abgeschlossen.

Hauptausschuss am 21.10.2025

Die Tagesordnung der 11. Hauptausschusssitzung der VIII. Wahlperiode befasste sich im Wesentlichen mit der Vorbereitung der 14. Sitzung der Stadtvertretung der VIII. Wahlperiode am 30.10.2025. Im öffentlichen Teil gab es folgende Beschlussempfehlungen an die Stadtvertretung öffentlicher Teil:

- TOP 5 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Bergringstadt Teterow *(Drucksache Nr.: B VIII / 0397 - 24)*
- TOP 6 Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulgebäuden, Sportstätten und deren Freiflächen *(Drucksache Nr.: B VIII / 0899 - 4)*
- TOP 7 Richtlinie der Bergringstadt Teterow zur Vergabe von Zuschüssen an Vereine, Verbände, für die allgemeine Sportförderung und Initiativen mit jugendpflegerischen Aufgaben *(Drucksache Nr.: B VIII / 1509 – 1)*
- TOP 8 Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an Schulen in Trägerschaft der Bergringstadt Teterow *(Drucksache Nr.: B VIII / 1516 – 1)*
- TOP 9 Beschlussvorschlag der Fraktion Die Teterower Beschlussfassung über die Aufstellung von 2 Zäunen zwischen den Schulgebäuden auf dem Schulkamp *(Drucksache Nr.: B VIII / 1523 – 1)*
- TOP 10 Beschlussvorlage der Fraktionen AfD und Die Teterower Information der Stadtvertretung durch den Bürgermeister sowie vorherige Abstimmung über sämtliche zu treffende Gesellschafterbeschlüsse der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Teterow GmbH *(Drucksache Nr.: B VIII / 1524 – 1*

Informationen aus dem Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Zeitraum vom 01.01.2025 bis 27.10.2025

Bürgerbüro	
ausgestellte Personalausweise	1090
ausgestellte Reisepässe	246
Führungszeugnisse	409
Auskünfte Gewerbezentralregister	8

Sicherheit und Ordnung	
Gewerbeanmeldungen	49
Gewerbeabmeldungen	36
Sondernutzungen	30
Anliegerpflichten	55
Autowracks auf öfftl. Straßen	4
Bewohner-Parkausweise	44
Ausnahmegenehmigungen (Handwerker, Ärzte, Soz. Dienst)	86
Blauer EU-Parkausweis (aG)	9
Gelber Parkausweis	2
Oranger Parkausweis	1
Verwarngelder (ruhender Verkehr)	1.771
Mängelanzeigen Kommunaler Ordnungsdienst einschl. Anliegerpflichten	170
Bußgelder Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	25
Schornsteinangelegenheiten	6
Fischereischein auf Lebenszeit	28
Fischereischeine befristet	49
Anzahl Fälle Obdachlosigkeit davon tatsächlich untergebracht:	9 4
Bestattungen	9

Saisonende im Naturbad – Rückblick auf den Sommer 2025

Am 30. September 2025 endete die diesjährige Badesaison im Naturbad, das vom 1. Mai an für Besucherinnen und Besucher geöffnet war. Auch wenn das Wetter in diesem Jahr leider nicht immer mitgespielt hat, blicken wir insgesamt auf eine erfolgreiche Saison zurück.

Dank der zuverlässigen Unterstützung durch den ASB-Wasserrettungsdienst Ludwigslust/ Parchim konnten wir den Badebetrieb durchgehend absichern. Insgesamt waren 20 engagierte Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer im Einsatz, die mit viel Einsatz für Sicherheit und Ordnung am und im Wasser gesorgt haben.

Ein Highlight waren auch in diesem Jahr die Schwimmkurse in den Sommerferien. Trotz wechselhaften Wetters konnten vier Kurse angeboten werden. 136 Kinder haben in dieser Saison das Schwimmen erlernt. Wir freuen uns über jedes einzelne Kind, das nun sicher im Wasser unterwegs ist!

Auch die Pflege und Instandhaltung der Anlage wurde gewissenhaft umgesetzt. Ein herzliches Dankeschön geht an Herrn Fertig sowie an die Güstrower Werkstätten für ihre zuverlässige Arbeit rund um das Bad. Wir bedanken uns bei allen Gästen für ihren Besuch und freuen uns schon jetzt auf die Saison 2026!

Herbstputz

Am 11. Oktober 2025 haben sich engagierte Bürgerinnen und Bürger aufgemacht, um die weniger einladenden Ecken unserer Stadt vom Unrat zu befreien. Mit großem Einsatz wurden Flaschenreste, Verpackungen und die allgegenwärtigen Zigarettenkippen eingesammelt – denn wer glaubt, diese verschwinden von selbst, irrt leider.

Ein sauberes Teterow ist kein Zufall, sondern das Ergebnis gemeinsamer Verantwortung. Wenn jede und jeder ein wenig mehr auf unsere Umwelt achtet, bleibt unsere Stadt nicht nur sauber, sondern auch lebenswert und schön.

Ein besonderer Dank gilt der städtischen Kita Nordlichter, die bereits tatkräftig mit angepackt hat – ein starkes Team! Auch das Gymnasium bereitet sich auf eine umfassende Reinigungsaktion vor.

Herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer für ihren wertvollen Beitrag!

Stadtbibliothek

Mit dem jährlichen Besuch von Wolfgang Martin bekannt als Autor zahlreicher Biografien, z.B. Holger Biege und Tamara Danz, sowie dem Musiker Manuel Schmid (Stern Meißen), hat der Herbst in der Bibliothek begonnen.

Wir haben zu jeder Jahreszeit viele fleißige Leser und Gäste in unserer Einrichtung. Zurzeit haben wir die Ausstellung „30 Jahre Seniorenbeirat Teterow“ zu Gast. Der „Namibia“ Vortrag von Frau Fink wird in diesem Jahr die letzte Abendveranstaltung sein.

Da unsere Bibliothek etwas neue Farbe braucht, nutzen wir den November, um alles wieder schön zu machen. Keine Angst! Wir sind zu den Öffnungszeiten für unsere Leser und Gäste da.

Am 21. November 2025, findet in unseren Räumen ein „Buchstaben-Fest“ mit den Dritten Klassen der Grundschule Teterow statt. Der Bundesweite Vorlesetag eignet sich wunderbar für Action in der Bibliothek. Wir machen etwas Neues, um Buchstaben – Wörter – Sätze mit Leben zu füllen. Das Lesen soll Spaß machen und Welten öffnen.

Ende November wird es weihnachtlich in der Teterower Bibliothek. Zum Schmücken haben wir uns mit Mitgliedern unseres Bibliotheksvereins verabredet.
Die Kinderveranstaltungen in der Weihnachtszeit, sind auch in diesem Jahr wieder gut gebucht.

Stadtmuseum

Das Stadtmuseum ist gegenwärtig mit dem Umzug des Depots in andere Räumlichkeiten beschäftigt. Verschiedene Exponate konnten an andere Museen vermittelt werden, so das Landschulmuseum Göldenitz und das DDR-Museum in Berlin, welches künftig eine neue Ausstellung zum Thema Schule und gesellschaftliches Leben in der DDR, darunter die Zivilverteidigung, aufbaut. Teterow bezogene Museumsstücke verbleiben im Stadtmuseum Teterow.

Trotz des Umzugs bereiten die Mitarbeiterinnen wieder eine Weihnachtsausstellung vor. Sie wird traditionell im Rahmen des Teterower Adventleuchten am 28.11.2025, um 15 Uhr eröffnet. Ihr Thema ist „Weihnachten und Neujahr im Wandel der Zeiten: Kaiserzeit und 1960er Jahre in Teterow“. Typische Gepflogenheiten, langlebige Traditionen und gesellschaftlich bedingte Wandlungen der Rituale werden sichtbar gemacht. Spielzeug der verschiedenen Zeiten und entsprechendes Interieur werden bei etlichen Besuchern Kindheitserinnerungen wecken.

Daneben laufen die Planungen für die Öffentlichkeitsarbeit 2026.

Gemeinsame Seniorenweihnachtsfeier

Die Stadt Teterow und der Seniorenbeirat der Stadt Teterow laden die Seniorinnen und Senioren der Stadt Teterow zur Weihnachtsfeier ein.

Mit einem vorweihnachtlichen besinnlichen Nachmittag in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen sowie einem musikalischem Programm und Tanz möchten wir Sie auf die Weihnachtszeit einstimmen. Über zahlreichen Besuch freuen wir uns! Die Weihnachtsfeier findet am 13. Dezember 2025 im Kulturhaus Teterow statt.

Einlass: ab 13 Uhr
Beginn: 14 Uhr
Kosten: 10 Euro je Teilnehmer/in

Die Karten werden voraussichtlich ab dem 11. November 2025 zu den Sprechzeiten im Rathaus am Empfang käuflich zu erwerben sein.

Termine und Veranstaltungen 26.09.2025. – 23.10.2025 (nicht abschließend)

Datum	Veranstaltung
26.09.2025	Apfeltag im Doktorgarten Teterow mit Teterower Grundschüler
26.09.2025	2. öffentlicher Gesundheitstag in Teterower Kulturhaus
26.09.2025	Jahresempfang Landkreis Rostock und Ehrenamtsehrung in Bützow

27.09.2025	erfolgreiche Jugendkonferenz Juko des Landkreises Rostock in Teterow auf dem Gelände von forma_te e.V. mit hunderten Teilnehmern aus dem Landkreis Rostock
30.09.2025	Gymnasium Teterow – Feierliche Verabschiedung des stellv. Schulleiters, Herrn Dr. Balla, in den Ruhestand; Amtseinführung des neuen stellv. Schulleiters, Herrn Dr. Koch
30.09.2025	Wir sagten Danke dem Team der Rettungsschwimmer vom ASB Ludwigslust/Parchim im Naturbad Teterow für eine erfolgreiche Saison
01.10.2025	Beratung des Städte– und Gemeindetages M-V Kreisverband Landkreis Rostock in Bützow
01.10.2025	Beratung AG Ordnungsamtsleiter in Bad Doberan
02.10.2025	Geburtstagsgrüße des Bürgermeisters an die älteste Teterowerin zum 104. Geburtstag
03.10.2025	35 Jahre deutsche Einheit Besuch aus der Partnerstadt Bad Segeberg in Teterow
05.10.2025	Erntedankgottesdienst der Kirchen in Teterow mit organisatorischer und finanzieller Unterstützung durch die Stadt Teterow
06.10.2025	Gratulation zum 30-jährigen Bestehen des DRK Seniorenzentrum in Teterow
06.10.2025	Fachausschuss Kultur, Schule, Sport
07.10.2025	100. Veranstaltung des Heimatbundes Teterow e.V. und des kommunalen Teterower Stadtarchivs
07.10.2025	Finanzausschuss
07.10.2025	Fachausschuss Jugend, Senioren, Soziales
08.10.2025	Sitzung des Ausschusses Wirtschafts- Strukturförderung, öffentliche Einrichtungen, Energie und Umwelt des Städte- und Gemeindetages M-V in Feldberg
08.10.2025	Beratung Arbeitskreis Kommunalabgaben in Rostock
09.10.2025	Bürgermeister-Dialog des Landkreises Rostock in Teterow zum Thema „Künstliche Intelligenz“ in der Verwaltung
09.10.2025	Fachausschuss Verkehr, Tourismus, Umwelt
09.10.2025	Fachausschuss Bau und Feuerwehr
10.10.2025	Mitgliederversammlung des MC Bergring Teterow e.V. im ADAC
11.10.2025	Herbstputz in Teterow
13.10.2025	Beratung des Arbeitskreises Integration des Landkreises Rostock in Teterow
15.10.2025	Ausstellungseröffnung im Teterower Rathaussaal
16.10.2025	78. Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
16.10.2025	Kürbisfest in der städtischen Kindertagesstätte „Nordlichter“ mit hunderten Teilnehmern
21.10.2025	Hauptausschuss
23.10.2025	Festveranstaltung 30 Jahre Seniorenbeirat Teterow
27.10.2025	Informationsgespräch der Verwaltungsspitze mit dem Vorsitzenden und 2. Vorsitzenden des MC Bergring Teterow e.V. im ADAC
29.10.2025	Vorstandssitzung Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte in Waren

Beständigkeit und Zuverlässigkeit

Gegenüber dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V befürwortete die Stadt Teterow im Rahmen der gesetzlichen Anhörung den Antrag auf Wiedererteilung von Genehmigungen für Linienverkehr nach §§ 42, 43 und 44 Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) im Landkreis Rostock. Es bestehen keine rechtlichen Bedenken/Einwände gegen die beantragte Wiedererteilung der Liniengenehmigung und des Rufbusverkehrs rubi. Wir sind damit einverstanden, dass die rebus Regionalbus GmbH weiterhin die Linien fährt. Wir bauen weiterhin auf Beständigkeit und Zuverlässigkeit in Umsetzung der Ziele des Nahverkehrsplanes.

Ab 1. Januar 2026 gelten neue Abfallgebühren

Der Kreistag stimmte am 15. Oktober 2025 für die notwendige Anpassung. Damit gilt ab dem 1. Januar 2026 im Landkreis Rostock eine neue Abfallgebührensatzung. Eine Anpassung der Gebühren war nötig geworden, weil die Kosten für die Abfallentsorgung deutlich gestiegen sind. In den vergangenen Jahren konnten die Gebühren im Landkreis Rostock auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Das war möglich, weil es aus früheren Jahren finanzielle Rücklagen gab. Diese sind jetzt jedoch aufgebraucht. Gleichzeitig sind die Kosten für die Abfallentsorgung deutlich gestiegen. Um die anfallenden Kosten weiterhin decken zu können, müssen die Abfallgebühren ab dem 1. Januar 2026 angepasst werden.

Die wichtigsten Gründe für die höheren Kosten sind:

- gestiegene Energie- und Personalkosten bei den Entsorgungsunternehmen (die Personalkosten im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft sind dagegen gesunken),
- zusätzliche Kosten für CO_2-Zertifikate für die Abfallverbrennung,
- höhere Mautgebühren und
- Investitionen in moderne Recyclingverfahren, die durch neue gesetzliche Vorgaben notwendig geworden sind.

Die Kostensteigerung betrifft alle Abfallfraktionen durch notwendige Preisanpassungen in laufenden Verträgen und Neuausschreibungen im aktuellen Kalkulationszeitraum.

Folgende Änderungen ergeben sich für die Gebühren ab 2026 pro Person und Jahr:

- Restabfall: 36,43 Euro (bisher 21,77 Euro)
- Bioabfall: 12,76 Euro (bisher 9,68 Euro)

Zum Vergleich: Der bundesweite Durchschnitt liegt bei etwa 75 bis 80 Euro für Restabfall und 40 bis 50 Euro für Bioabfall pro Person. Im Landkreis Rostock beträgt die neue Gebühr für die Leerungen der Rest- und Bioabfalltonne für einen Haushalt mit vier Personen 196,74 Euro pro Jahr. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock sorgt täglich dafür, dass die Abfallentsorgung im gesamten Kreisgebiet zuverlässig funktioniert. Finanziert wird diese wichtige Aufgabe über die Abfallgebühren, die von den Einwohnerinnen und Einwohnern entrichtet werden. Mit der Anpassung der Abfallgebühren wird sichergestellt, dass die Abfallentsorgung im Landkreis Rostock weiterhin zuverlässig erfolgen kann.

Vom Bürgergeld zum Grundsicherungsgeld

Informationen zu den geplanten SGB II-Änderungen:

Der Referentenentwurf zu den geplanten SGB-II-Änderungen wurde veröffentlicht. Es handelt sich dabei jedoch noch um einen Vorentwurf, der zunächst in den Bundesministerien abgestimmt werden muss. Anschließend folgen die Verbändeanhörung und das reguläre Gesetzgebungsverfahren. Ziel der Bundesregierung ist, dass die Änderungen zum 01.07.2026 in Kraft treten. Das bedeutet, bis dahin kann sich noch einiges ändern.

Die wesentlichsten Punkte (ohne Bewertung):

- **Fingierte Nichterreichbarkeit:** Wer Termine versäumt, gilt künftig gesetzlich als „nicht erreichbar" – mit der Folge des vollständigen Wegfalls jeglichen Leistungsanspruchs: keine Regelleistung, keine Miete, keine Krankenversicherung. Eine rückwirkende Wiederherstellung des Anspruchs – wie bei Nachholung der Mitwirkung nach § 67 SGB I – ist nicht vorgesehen.
- **Zumutbarkeit ab dem 1. Geburtstag des Kindes:** Arbeit, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen oder Integrationskurse gelten ab dem ersten Geburtstag des Kindes als zumutbar.
- **Vermögensgrenzen:** Absenkung der Vermögensfreibeträge im SGB II und Abschaffung der Vermögenskarenzzeit.
- **Kooperationsplan:** Wer nicht zum Termin zur Erstellung des Kooperationsplans erscheint oder Verhandlungen mit Integrationsfachkräften verweigert, bekommt die Regelungen per Verwaltungsakt verbindlich und mit Sanktionswirkung. Jeder Verstoß dagegen führt zu Leistungsminderungen oder Sanktionen.
- **Unterkunftskosten (KdU):** Einführung einer neuen Angemessenheitsgrenze. Die bisherige befristete Bestandsschutzregelung, nach der zunächst die tatsächliche Miete übernommen wird, wird auf das 1,5-fache der örtlichen Mietobergrenze begrenzt. Diese Grenze gilt auch für die KdU-Karenzzeit.
- **Nicht erforderliche Umzüge:** Bei Umzügen innerhalb desselben Vergleichsgebiets sollen künftig „höchstens" die bisherigen Unterkunftskosten anerkannt werden, wenn der Umzug nicht erforderlich war (§ 22 Abs. 4 S. 4 SGB II-E).
- **Pflichten für Vermieter:** Einführung einer Auskunfts-, Mitwirkungs- und Nachweispflicht für Vermieter. Kommen sie diesen Pflichten nicht nach, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit bis zu 5.000 Euro Bußgeld geahndet werden kann (§ 63 Abs. 2 SGB II-E).
- **Verschärfte Sanktionen:** Bei Meldeversäumnissen wird künftig schon nach dem zweiten versäumten Termin eine 30-Prozent-Kürzung verhängt. Bleibt auch ein dritter Termin ungenutzt, werden die Geldleistungen komplett eingestellt. Erscheint die Person auch im Folgemonat nicht, werden alle Leistungen einschließlich Unterkunftskosten gestrichen – die Nichterreichbarkeit wird fingiert (= 100-Prozent-Sanktion). Bei Pflichtverletzungen (z. B. Ablehnung von Arbeit, fehlende Eigenbemühungen, Nichtteilnahme an Maßnahmen, Herbeiführung einer Sperrzeit im SGB III) wird die Regelleistung immer um 30 % für drei Monate gemindert. Bei Arbeitsverweigerung sollen die Regelleistungen sofort zu 100 % gestrichen werden.